



Zulassungsvoraussetzungen **Maschinenbau (Standort Bocholt)**

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein qualifizierter Abschluss Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur im Studiengang Mechatronik oder Maschinenbau oder ein qualifizierter Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Bionik mit der Gesamtnote 2,8 oder besser.
- (2) Falls der Abschluss im Sinne von Absatz 1 nicht im Studiengang Mechatronik, Maschinenbau oder Studiengang Bionik erworben wurde, ist die Feststellung der besonderen Vorbildung notwendig. Hierfür ist der Nachweis erforderlich, dass mit Modulen oder Teilleistungen, die dem aktuellen Curriculum des Bachelorstudiengangs Maschinenbau entspricht, 114 Leistungspunkte ohne Berücksichtigung einer Praxisphase gemäß dem ECTS-System erworben wurden. Die Feststellung der besonderen Vorbildung geschieht durch die oder den Prüfungsausschussvorsitzende/n gemeinsam mit einer/einem Beauftragten aus der Gruppe der Professorinnen / Professoren des Fachbereichs Maschinenbau in Bocholt.